

Zweck des Dokuments

Die Austrian Oracle User Group veranstaltet für Vereinsmitglieder und Gäste mehrmals pro Jahr Veranstaltungen rund um Oracle Technologien mit unterschiedlichen Formaten und Zielgruppen. Die Veranstaltungen werden im Rahmen der am AOUG Portal (www.aoug.at) registrierten Personen beworben. Die Organisatoren und Sprecher der Veranstaltungen kommen aus verschiedenen Firmen, Positionen und mit unterschiedlichen Interessen.

Zweck des Dokuments ist es klare Veranstaltungs- und Marketing Richtlinien vorzugeben die für alle beteiligten Personen und Firmen, inklusive dem AOUG Vorstand, größtmögliche Fairness garantieren.

Branding einer AOUG Veranstaltung

Bei jeder Veranstaltung der AOUG muss zumindest ein AOUG Banner aufgebaut werden. Der AOUG Banner ist gut sichtbar neben der Bühne zu platzieren. Eventuelle Wegweiser zum Veranstaltungsraum sind ausschließlich mit dem AOUG Logo zu versehen.

Wahl des Veranstaltungsortes

- Veranstaltungen die von der AOUG durch Mitgliedsbeiträge finanziert werden müssen an einem neutralen Ort stattfinden.
- Eine Veranstaltung, die von mehreren Firmen durchgeführt wird (z.B. Expertentreff, Anwenderkonferenz,...) muss ebenfalls an einem neutralen Ort stattfinden.
- Eine Veranstaltung, die exklusiv von einer einzigen Firma gesponsert wird kann in den Räumlichkeiten dieser Firma durchgeführt werden.
- Eine Veranstaltung mit exklusiven Sponsoring Paketen kann in den Örtlichkeiten des Sponsors abgehalten werden, sofern das Sponsor Paket das vorsieht.

Begrüßungsansprache/Eröffnungsrede

Die Veranstaltung muss ausdrücklich im Namen der AOUG eröffnet werden. Gibt es zu einer Veranstaltung Sponsoren, so müssen alle Sponsoren dementsprechend namentlich genannt werden.

Gestaltung von Präsentationsunterlagen

Auf allen Präsentationsunterlagen, Downloadmaterialien und Handouts muss zumindest auf der Titelseite einmalig das offizielle Logo der Austrian Oracle User Group aufscheinen.

Eigenwerbung auf AOUG Veranstaltungen

- Auf nicht gesponserten AOUG Veranstaltungen ist die Eigenwerbung für Organisatoren und Vortragende außerhalb der Präsentationsunterlagen nicht gestattet (keine Banner, keine Giveaways, keine Blöcke, keine Prospekte, keine Kugelschreiber, usw.).
- Auf einer durch die Firma offiziell gesponserten Veranstaltung ist die Platzierung von Eigenwerbung im Umfang des definierten Sponsoring Paketes möglich.

- Firmen, die Veranstaltungen zu 100% exklusiv sponsern dürfen Eigenwerbung betreiben, einen eigenen Firmen Banner aufstellen, sowie Werbematerialien auflegen und verteilen. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass stets die AOUG im Vordergrund der Veranstaltung bleibt.

Bewerbung von AOUG Veranstaltungen auf Websites und Medien außerhalb der Austrian Oracle User Group

Das Bewerben von AOUG Veranstaltungen auf Websites und Medien außerhalb der AOUG ist prinzipiell gestattet und auch gewünscht. Jedoch ist ausdrücklich darauf zu achten, dass die Veranstaltung klar als AOUG Veranstaltung gekennzeichnet ist.

Weiters ist unbedingt darauf zu achten, dass eine Bewerbung der AOUG Veranstaltung durch eigene Aussendung erst im Anschluss an die offizielle Erstaussendung der AOUG durchgeführt wird.

Film- und Tonaufzeichnungen

Film- und Tonaufzeichnungen von AOUG Veranstaltungen dürfen ausschließlich dann durchgeführt werden, wenn alle Teilnehmer schon bei der Anmeldung zur Veranstaltung explizit darauf hingewiesen wurden und dem zugestimmt haben. Die Filmaufnahmen müssen mit dem AOUG Logo versehen werden (z.B. Intro, AOUG Banner im Hintergrund, AOUG Logo klein im Bild). Die AOUG behält in jedem Fall die Verwertungsrechte an den Aufnahmen und erhält eine Kopie des aufgenommenen Materials. Aufnahmen innerhalb einer AOUG Veranstaltung dürfen erst nach Freigabe durch die AOUG veröffentlicht werden.

Präsenz von Einzelfirmen und Personen

Die AOUG ist sehr dankbar für jede Firma und jede Person die die AOUG als Eventsprecher unterstützt. Um jedoch auch hier Neutralität, Streuung und Gleichgewicht zu bewahren ist es notwendig die Anzahl der Präsentationen einer Firma und/oder Person pro Jahr zu beschränken. Jede Firma und/oder Person kann in Österreich quer über alle angebotenen Formate, ausgenommen AOUG Seminare, an maximal 3 Veranstaltungen pro Kalenderjahr als Eventsprecher mit einem Vortrag teilnehmen. Es ist jedoch gestattet ein und dieselbe Veranstaltung aufgrund hoher Nachfrage mehrmals abzuhalten. In diesem Fall zählen alle Wiederholungen in einem Kalenderjahr als insgesamt eine Veranstaltung. Jede Firma und/oder Person kann zusätzlich bis zu maximal 3 Seminare pro Kalenderjahr im Rahmen der AOUG abhalten. Die Auswahl der zugelassenen Vorträge und Seminare aus dem Pool der Bewerbungen obliegt dem Vorstand.

Produkt-/Dienstleistungs- Werbung als Vortragsinhalt

Grundsätzlich sind AOUG Vorträge nicht dazu da Produkt- bzw. Dienstleistungs- Werbung zu betreiben, sondern sollen zu allgemeinen Themen rund um Oracle Technologien und Trends abgehalten werden. Es ist jedoch in Absprache mit dem Vorstand gestattet neue, innovative, aber noch unbekannte Produkte über eine Veranstaltung und/oder Vortrag der Oracle User Community vorzustellen.

AOUG Vorstand

Wien, November 2014